



LGBTIQ*-Sicherheit

Queeres Leben in München: Sicherheit – Schutz – Solidarität

Das Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit, die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ und weitere Maßnahmen der Landeshauptstadt München gegen LGBTQ*-Feindlichkeit





Münchner Regenbogen-Stiftung

WIR FÖRDERN VIELFALT UND QUEERES LEBEN

Unterstütze unser Engagement für queere Projekte
in den Bereichen: Gesundheit, Sport, Soziales, Jugend,
Alter, Kunst, Kultur, Bildung und Erziehung.



Münchner
Regenbogen
Stiftung

Spenden tut gut.

Mehr erfahren unter
www.muenchner-regenbogen-stiftung.de



**DIE STIFTUNG FÜR QUEERES
LEBEN IN MÜNCHEN**

Verwaltet durch die



Landeshauptstadt
München

Inhalt



1	Vorwort	5
2	Einleitung	6
3	Politisch motivierte Kriminalität, Hasskriminalität und LGBTQ*-Feindlichkeit	8
	3.1 Bundesebene	8
	3.2 Bayern und München.....	12
	3.3 Aufklärungsquoten, Dunkelziffern und Dynamiken	9
4	Schutz vor Diskriminierung und Gewalt – rechtliche Aspekte	15
5	Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit	17
	5.1 Historischer Hintergrund	17
	5.2 Aufbau und Verlauf des Kooperationsprojekts	19
6	Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ – Schritt für Schritt	21
	6.1 Platzierung bzw. Etablierung des Themas LGBTQ* im Kontext Polizei.....	21
	6.2 Strukturelle Veränderungen in der Polizei.....	22
	6.3 Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Akteur*innen.....	23
	6.4 Öffentlichkeitskampagne gegen Hasskriminalität	24
7	Herausforderungen des Kooperationsprojekts und Perspektiven	26
8	Die LGBTQ*-Strategie der Stadt München	27
9	Bisherige Umsetzungen sicherheitsrelevanter Maßnahmen der LGBTQ*-Strategie	29
10	Es geht um die Menschen...	32



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister

Koordinierungsstelle zur
Gleichstellung von LGBTQ*
Angertorstraße 7
80469 München

Text

Dr. Claudia Krell
Andreas Unterforsthuber
lgbtq@muenchen.de
www.muenchen.de/lgbtq

1. Auflage
München 2026

01

Vorwort



Liebe Mitbürger*innen,

München ist eine weltoffene „Großstadt mit Herz“ – und seit Jahren die sicherste Großstadt Deutschlands. Das belegen die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik sehr deutlich.

Gleichzeitig sehen wir eine besorgniserregende Entwicklung: Die Fälle von Hasskriminalität nehmen stark zu. Als Hasskriminalität gelten Straftaten, bei denen Vorurteile gegenüber einer Person der Straftat zugrunde liegen. Es geht dabei um Zuschreibungen wie Herkunft, Religion, sexuelle oder geschlechtliche Identität, Behinderung oder Aussehen. Hasskriminalität greift die Individualität und Freiheit des bzw. der Einzelnen an – und damit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Besonders alarmierend ist, dass mehr als die Hälfte der Taten dem politisch rechten bzw. rechtsextremen Spektrum zuzuordnen ist. Dem dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Auch in München erleben queere Menschen zunehmend Hass, Diskriminierung, Gewalt und Anfeindungen – mitten in unserer Stadt.

Die Landeshauptstadt engagiert sich mit der Arbeit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* seit knapp 25 Jahren für queere Gleichstellung und Antidiskriminierung. Als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen hat der Stadtrat 2025 eine LGBTIQ*-Strategie beschlossen. Die darin beschriebenen Maßnahmen sollen Erreichtes bewahren, neuen Bedrohungen entgegenwirken und die Zukunft aktiv gestalten. Ein zentraler Baustein ist dabei das Thema Sicherheit – mit dem Ziel, queere Einrichtungen und queere Menschen in München bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die aktuelle Situation von LGBTIQ*-Personen im Kontext von Hasskriminalität und stellt zentrale Sicherheitsmaßnahmen der LGBTIQ*-Strategie vor. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Kooperationsprojekt gegen Queerfeindlichkeit und der Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“.

Ich bin stolz auf die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und den gemeinsamen Willen, München zu einer Stadt zu machen, in der alle Menschen sicher und frei leben können. Eine weltoffene „Großstadt mit Herz“, in der Demokratiefeindlichkeit und Menschenverachtung keinen Platz haben.

Der soziale Frieden ist ein hohes Gut – und wir werden alles dafür tun, ihn zu schützen und zu stärken.

Dominik Krause
Oberbürgermeister

02

Einleitung



„In München leben lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen in einer wertschätzenden und akzeptierenden Umgebung frei von Ausgrenzung, Benachteiligung oder Gewalt, die infrastrukturelle Versorgung ist gewährleistet und die (sub-)kulturellen Bedarfe sind ermöglicht.“

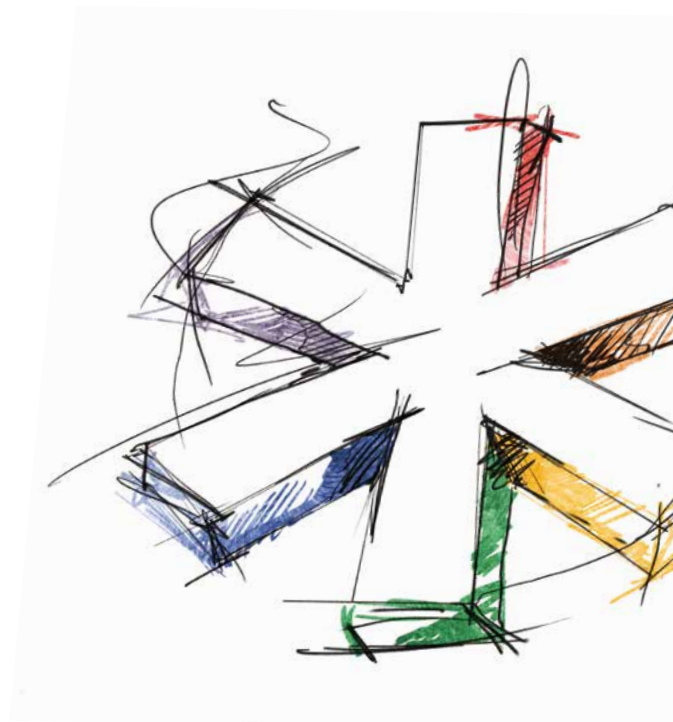
Dieses Leitziel wurde im Januar 2025 im Rahmen der LGBTQI*-Strategie der Landeshauptstadt München vom Stadtrat einstimmig verabschiedet. Der Titel „Erreichtes bewahren – Bedrohungen entgegentreten – Zukunft gestalten“ verdeutlicht, welches die drängenden Themen sind, auf die sich der formulierte Maßnahmenkatalog bezieht: Der Erhalt der queerpolitischen Standards, die sich München über Jahrzehnte erarbeitet hat, die Weiterentwicklung des Themas LGBTQI* sowie, als zentraler und drängendster Aspekt, der Kampf gegen die zunehmende LGBTQI*-Feindlichkeit, die insbesondere in den letzten Jahren erschreckend zugenommen hat. Die formulierten Maßnahmen sind für die Stadtpolitik, die Stadtverwaltung, die Stadtgesellschaft sowie die LGBTQI*-Communitys in München beschrieben worden und sollen in den nächsten Jahren nach und nach umgesetzt werden.

Um insbesondere das Thema Gewalt gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bzw. das Aktivwerden gegen diese Gewalt zu unterstreichen, verabschiedete der Stadtrat im November des gleichen Jahres den LGBTQI*-Sicherheitsbeschluss „Queeres Leben in München – Sicherheit, Schutz, Solidarität“, in dem bereits umgesetzte Maßnahmen aus der Strategie beschrieben und weitere Sicherheitsmaßnahmen beschlossen wurden. Neben beschriebenen Maßnahmen, die die Sicherheit und den Schutz von queeren Menschen, Einrichtungen und Netzwerken zum Ziel haben, machte die Landeshauptstadt vor allem ihre solidarische Haltung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt deutlich. Dies ist umso wichtiger in Zeiten, in denen zum einen aufgrund von Haushaltskonsolidierungen und massiven Einsparungen kaum Gelder zur Umsetzung notwendiger Schritte vorhanden sind, zum anderen die gesellschaftliche Situation sowohl global betrachtet als auch mit Blick auf München für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Menschen jeden Tag gefährlicher und bedrückender wird.

Einige Teile der vorliegenden Broschüre sind Auszüge dieses Sicherheitsbeschlusses. Neben verschiedenen Maßnahmen, die die Sicherheit von LGBTQI*-Einrichtungen, Personen und Communitys aktuell und perspektivisch gewährleisten sollen, wird im Beschluss das seit 2019 in München bestehende „Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit“ und die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ vorgestellt. Diese Initiative hat zum Ziel, über Hasskriminalität bzw. LGBTQI*-Feindlichkeit zu informieren, das Verhältnis zwischen Community und Polizei zu verbessern und die Anzeigebereitschaft bei queerfeindlichen Straftaten zu erhöhen. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs, insbesondere des Aufbaus eines gelungenen Kooperationsnetzwerkes zwischen Polizei, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQI*, der Fachstelle Strong! sowie seit 2025 der Generalstaatsanwaltschaft, gibt es Bestrebungen, das Kooperationsprojekt über die Münchner Stadtgrenzen hinaus in die Fläche nach Bayern auszuweiten. Denn auch hier erleben queere Menschen zunehmend Gewalt, werden LGBTQI*-Einrichtungen und Communitys angegriffen und bedroht, breitet sich rechtsextremes, demokratiefeindliches Denken und Handeln aus. Gemeinsam – auch mit Verbündeten wie Polizei und Justiz – gilt es, Vielfalt und Gleichberechtigung zu schützen und die Situation weiter zu verbessern. So, wie dies der Münchner Stadtrat mit Verabschiedung des LGBTQI*-Sicherheitsbeschlusses festgeschrieben hat:



„Die Landeshauptstadt München steht ein für die Werte der Gleichstellung, der Akzeptanz und Wertschätzung queeren Lebens in der Stadt. Der Schutz der LGBTIQ*-Community hat einen hohen Stellenwert und muss im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden sichergestellt sein. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert und verpflichtet, dies zu unterstützen und daran mitzuwirken.“



3.1 Bundesebene

Im Mai 2025 veröffentlichte das Bundeskriminalamt die bundesweiten Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität. Hier setzt sich der anhand früherer Zahlen in der LGBTIQ*-Strategie beschriebene Trend fort: Die Anzahl der politisch motivierten Straftaten nimmt weiterhin zu. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2015 haben sich die registrierten Taten mehr als verdoppelt – auf aktuell 84.172 im Berichtsjahr 2024.¹ Mehr als die Hälfte dieser Vorfälle (42.788) konnte dem Phänomenbereich „PMK rechts“ zugeordnet werden, den zweitgrößten Anteil (22.193) machten Delikte aus dem Bereich „PMK – Sonstige Zuordnung“ aus. Diese Zahlen machen zum einen deutlich, dass die größte Gefahr aktuell von Personen ausgeht, die aus einer rechtspopulistischen bis rechtsextremen Position agieren. Zum anderen geht ein weiterer großer Teil der Straftaten auf Menschen zurück, die sich keiner speziellen politischen, religiösen oder weltanschaulichen Richtung zuordnen lassen – also aus der Mitte bzw. allen Teilen der Gesellschaft kommen.

Mit Blick auf LGBTIQ*-feindliche Straftaten, als ein Aspekt von Hasskriminalität,² ist die Tätergruppe ohne spezifische Zuordnung sogar die größte, mehr als die Hälfte der Vorfälle ist ihnen zuzurechnen. Im Unterthemenfeld (UTF) „Sexuelle Orientierung“ wurden 1.765 Straftaten erfasst – eine Steigerung um 17,7 %. Hierunter finden sich 253 Gewaltdelikte, davon 232 Körperverletzungen. Beleidigung wurde in 447 Fällen zur Anzeige gebracht.³ Im UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“ sind die Vorfälle von 854 in 2023 auf 1.152 im Jahr 2024 gestiegen, was eine Zunahme von 34,8 % bedeutet.³ Von 128 Gewalttaten fielen 118 in den Bereich der Körperverletzung, Beleidigungen machten 237 der angezeigten Fälle aus.³

Beim Vergleich von Tatverdächtigen im Bereich Hasskriminalität fällt auf, dass in den Deliktfeldern „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich höher ist als in den anderen Deliktfeldern. Liegt der Anteil der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen über alle Deliktfelder bei 12,3 % beträgt er mit Blick auf LGBTIQ-Feindlichkeit 22,4 %.⁴ Im Altersspektrum von 21 bis 29 Jahren ist der Unterschied mit 11,6 % zu 18,5 % etwas geringer, jedoch noch immer ausgeprägt vorhanden. Die Tatverdächtigen bei queerfeindlichen Straftaten sind zu über 85 % männlich.

In der Gesamtschau zeigt sich somit, dass zum einen sowohl junge Männer ohne spezifische politische Motivation LGBTIQ*-feindlich agieren und entsprechende Straftaten verüben. Zum anderen hetzen Personen aus dem weit rechten Spektrum – und auch hier wiederum überwiegend junge Männer bzw. männliche Jugendliche – gegen LGBTIQ* und begehen zudem selbst Übergriffe auf queere Menschen und Einrichtungen.

1 https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

2 „Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung sowie äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.“ (BMI, 2025: Bundesweite Fallzahlen 2024. Politisch motivierte Kriminalität, S. 11)

3 https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

4 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtiq.pdf?__blob=publicationFile&v=2https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtiq.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Ein relativ neues Phänomen sind hierbei die gezielten Angriffe insbesondere der sehr jungen, extremen Rechten auf Pride-Veranstaltungen – in Deutschland und Europa. Diese junge rechte Bewegung hat dezidiert LGBTQ*-Personen zum Feindbild erklärt und greift gezielt an, was eine bisher nicht dagewesene Dimension von Bedrohung darstellt. Die Amadeu Antonio Stiftung veröffentlichte im Herbst 2025 einen Sicherheitsreport zu rechtsextremen Angriffen auf Christopher Street Days (CSDs).⁵ Aus diesem geht hervor, dass es im Jahr 2025 bundesweit 245 Pride-Veranstaltungen gab, von denen mindestens 110 von Störungen betroffen waren. Von diesen gehen 53 Fälle auf rechtsextreme Strukturen zurück, bei 43 davon fanden rechte Gegendemonstrationen statt. 59-mal wurden CSDs angegriffen, ohne dass bekannte Organisationen im Hintergrund standen. Die Zunahmen sowohl der CSDs als auch der gezielten Störungen der Veranstaltungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass im organisierten Kontext sowohl rechtsextreme und christlich fundamentalistische als auch radikal feministische Gruppen organisiert auf verschiedenen Ebenen gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vorgehen. Die europäische Anti-Gender-Bewegung verfügt als weitverzweigtes Netzwerk über einflussreiche Kontakte und sehr umfangreiche finanzielle Mittel, die sie gezielt im Kampf gegen LGBTQ* einsetzen.⁶

Diese Personen schüren Ablehnung und Hass gegen LGBTQ*-Personen und es wird deutlich, dass dieser anschlussfähig an die Mehrheitsgesellschaft ist – aus deren Mitte in Konsequenz dann ebenfalls Übergriffe begangen werden. In LGBTQ*-Feindlichkeit vereinen sich Populismus, Konservatismus, Extremismus und Fundamentalismus aus den unterschiedlichsten religiösen, politischen wie weltanschaulichen Richtungen.

Die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (2026) zeigen, dass LGBTQ*-Personen eine stärkere Gewaltbetroffenheit aufweisen als Menschen, die heterosexuell bzw. cisgeschlechtlich sind. Dies gilt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften sowohl für psychische sowie körperliche Gewalt als innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften für sexuelle Belästigungen und Übergriffe, Stalking, digitale Gewalt sowie K.o.-Tropfen. Die höhere Gewaltbetroffenheit zeichnet sich sowohl in der 1- bzw. 5-Jahresprävalenz als auch über die Lebenszeitprävalenz hinweg ab. Die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beauftragte Sonderauswertung der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) beschreibt, dass die Wahrscheinlichkeit von trans*, inter*, nicht-binären Personen, Diskriminierung zu berichten bzw. zu erleben, besonders hoch ist (31,8 %).⁷

Kriminalstatistiken aus Deutschland sowie internationale Erhebungen zeigen, dass schwule/bisexuelle Männer mit Abstand den größten Teil der Opfergruppe ausmacht, die aufgrund ihrer (vermuteten) sexuellen Identität Gewaltdelikte erlebt.⁸

⁵ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/sicherheitsreport-zu-rechtsextremen-angriffen-auf-csds/>

⁶ <https://www.epfweb.org/node/837>

⁷ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/soep_auswertung_kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁸ https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminaltaet/20250822_blka_lagebild_-_hasskriminaltaet_2024.pdf; https://gegenhass.polizei.bayern.de/mam/kriminaltaet/250521_blka_lagebild_hasskriminaltaet.pdf



3.2 Bayern und München

Im Lagebild Hasskriminalität des Bayerischen Landeskriminalamtes werden für 2024 von 2.021 Vorfällen von Hasskriminalität im UTF „Sexuelle Orientierung“ 131 (2023: 156) verzeichnet, bei der „Geschlechterbezogenen Diversität“ sind es 112 (2023: 118). Daraus resultieren in der Gesamtsumme 176 (2023: 190) angezeigte queerfeindliche Straftaten.⁹ In den Deliktsfeldern Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung wurden weniger Straftaten gemeldet, im Bereich der Volksverhetzung, gefährlichen Körperverletzung sowie in der Kategorie sonstige Delikte zeichnet sich eine Zunahme ab¹⁰ – allerdings sind diese Schwankungen aufgrund der relativ kleinen Fallzahlen nicht belastbar, sondern zeigen eher eine Tendenz auf. Beleidigungen und Volksverhetzung sind die mit Abstand häufigsten Delikte.

Das Münchner Polizeipräsidium hat für das Jahr 2025 im Sicherheitsreport 647 Fälle von Hasskriminalität verzeichnet (2024: 617). Davon bezogen sich 53 Straftaten auf die sexuelle Orientierung (2024: 55; 2023: 77), 37 bezogen sich auf die geschlechtliche Diversität (2024: 37; 2023: 47).¹¹ Die Anzahl der bei der Polizei gemeldeten Straftaten gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt liegt somit, nachdem sie über mehrere Jahre deutlich angestiegen ist, in etwa auf dem Vorjahresniveau. Frauenfeindliche Hasskriminalität stieg deutlich von 13 gemeldeten Fällen in 2024 auf 23 in 2025.¹¹

Mit Blick auf die (vergleichbaren) Zahlen des Vorjahres zeigt sich, dass für den entsprechenden Zeitraum dazu bei der Beratungsstelle Strong! für München bzw. ganz Bayern im gleichen Zeitraum deutlich mehr Meldungen von Übergriffen eingingen. Strong! verzeichnet einen Anstieg der Meldungen von 230 im Jahr 2023 auf 289 im Jahr 2024.¹² Von diesen fanden 121 im Münchner Stadtgebiet statt. Unter anderem wurden 133 Fälle von Belästigung in Form von Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung/Entwürdigung, Beleidigung, Bedrohung, 27 Fälle von Körperverletzung sowie jeweils 20 Fälle von sexualisierter Gewalt und Sachbeschädigung gemeldet.¹² Vor allem im öffentlichen Raum sowie dem Internet finden Übergriffe auf LGBTQI*-Personen statt. Strong! bietet Beratung und Unterstützung unabhängig davon, ob eine Anzeige bei der Polizei erstattet wird. Dies erklärt die Differenz zwischen den erhobenen Zahlen. Als Gründe, weshalb keine Anzeige erstattet wurde, nennen einige Klient*innen von Strong! neben dem zu großen Aufwand bzw. zu geringen Erfolgsaussichten die Angst vor Tätern/Repressalien das fehlende Vertrauen in die Polizei. Hier kommt zu möglichen persönlichen negativen Erfahrungen (ggf. ohne augenscheinlich direkten Bezug zum Thema LGBTQI*) ein historisch gewachsenes und im kollektiven Gedächtnis verankertes Misstrauen von LGBTQI*-Personen gegenüber der Polizei. Auch wenn sich hier in München dank der stetigen, engagierten und vertrauensvollen Arbeit durch Kolleg*innen von Polizei und Justiz, der Fachstelle Strong! und der KGL eine große Verbesserung erwirken ließ, muss hier weiterhin Energie investiert werden. Um Menschen nach einer LGBTQI*-feindlichen Straftat Unterstützung bieten zu können, ist Strong! seit 2025 in Kooperation mit der Münchner Polizei im proaktiven Beratungsansatz tätig. Menschen, die Hasskriminalität erlebt haben, werden im Rahmen der Anzeigerstattung oder des Erstzugriffs über die Möglichkeit einer Beratung informiert. Liegt dies im Interesse der Person, kann sie der Weitergabe ihrer Kontaktdaten durch die Polizei an eine (von drei) themenspezifischen Beratungsstellen zustimmen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle setzen sich dann proaktiv und zeitnah mit der geschädigten Person in Verbindung und begleiten sie dabei, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung zu bekommen.¹³

9 Die 179 Straftaten stellen die absoluten Zahlen dar, die Summe der beiden UTF ist deutlich höher. Grund hierfür ist, dass es bei einem Übergriff z. B. zu Beleidigungen und Körperverletzung kommt, die jeweils gesondert in den UTF erfasst werden, z. B. jedoch nur die Körperverletzung zur Anzeige gebracht wird und diese somit in der Gesamtsumme der queerfeindlichen Straftaten auftaucht, nicht aber die Beleidigungen. Mitunter ist die Kategorisierung einer Straftat nicht trennscharf möglich, da eine Person sowohl mit Bezug zu ihrer sexuellen Identität als auch ihrer geschlechtlichen Identität Anfeindung erleben kann und sich dann die Frage stellt, in welcher Kategorie und wie oft die Straftat auftaucht (auch abhängig von der Einschätzung Dritter). Eine interessante Diskussion dazu findet sich im Berliner Monitoring 2024 https://www.lsbt-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-2024_Queerfeindliche-Gewalt.pdf.

10 https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

11 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/006991/index.html>


12 https://www.csdmuenchen.de/files/presse_downloads/strong-jahresbericht-2024-4_final-1.pdf

13 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/006991/index.html>



In der zu Anfang dieses Jahres verabschiedeten LGBTIQ*-Strategie wurde die sich zuspitzende Situation von LGBTIQ*-Personen umfassend dargestellt – sowohl auf München und Bayern als auch Deutschland, Europa und weltweit bezogen. Um die Erinnerung an die Ereignisse in München wieder aufzurufen, werden einige im Folgenden exemplarisch skizziert:

- Wiederholt und zunehmend berichteten ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Schulprojekten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von gezielten Störaktionen und zunehmend mehr Schüler*innen, die sich LGBTIQ*-feindlich äußerten. Mitunter mussten die Projekte abgebrochen werden, Ehrenamtliche wurden bedroht. Vandalismus gegen queere Sichtbarkeit und Symbole an Schulen nahmen zu bzw. richteten sich breit gegen die Gleichstellung von queeren Menschen.
- Während der Pride Weeks der letzten Jahre bzw. dem CSD-Wochenende 2025 verschwanden Regenbogenfahnen, wurden zerstört oder beschädigt. Es kam zu Bedrohungen von Personen, die am Straßenfest an Ständen arbeiteten, verschiedene Gegendemonstrationen fanden statt bzw. wurden von der Polizei aufgrund von Bedrohungsszenarien abgebrochen. Rund um den CSD wurden vermehrt Übergriffe gemeldet.
- Gegen mehrere Drag-Lesungen formte sich überwiegend rechtspopulistischer bzw. rechtsextremer Widerstand. Teilweise fanden Demonstrationen und breite Gegendemonstrationen statt. Während einer Drag-Lesung in einer Stadtbibliothek drangen sieben Mitglieder der Identitären Bewegung in die Räume ein, um die Lesung zu stören. Bevor sie den Lesesaal, der voller Kinder und deren Familien war, erreichten, konnten sie von der Polizei gestoppt werden.
- An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet fanden sich trans*- bzw. queerfeindlich Graffitis. Regenbogensymbolik im öffentlichen Raum, wie Bänke oder die Säule am Candidplatz, wurden wiederholt beschmiert oder beschädigt. Auch an Szeneeinrichtungen fanden sich wiederholt rechtsextreme Markierungen, Aufkleber und Graffitis mit extrem trans*- und queerfeindlichen Inhalten und Drohungen.
- Die Eingangstüren des LeZ wurden mit Eiern beworfen, Regenbogenflaggen werden regelmäßig an verschiedenen Einrichtungen abgerissen und zerstört.
- Der Handlungsleitfaden zum Umgang mit trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen geriet ins Visier von rechten und trans*feindlichen Akteur*innen. Mitarbeitende der Stadt, die an der Erstellung beteiligt waren, wurden in entsprechenden Netzwerken zum Teil namentlich bekannt gemacht, eine Petition zur Rücknahme des Leitfadens wurde gestartet. Auch weitere Publikationen der Landeshauptstadt München, wie beispielsweise das Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik, sowie daran beteiligte Personen gerieten immer wieder in den Fokus von queerfeindlichen Aktivist*innen unterschiedlichster Couleur.
- Mitarbeiter*innen sowie städtische Einrichtungen wurden via E-Mail beleidigt und bedroht, im Kontext von Publikationen oder Veranstaltungen.
- Eine Reihe von E-Mails mit bedrohlichen Inhalten wurden über einen längeren Zeitraum an einzelne Szeneeinrichtungen und -gastronomiebetriebe geschickt.
- Junge (männliche) Personen liefen während eines offenen Abends ins LeZ, warfen den Aufsteller, der vor der Tür stand, in den Veranstaltungsraum und riefen lesbenfeindliche Dinge.
- Ein ausgedrucktes, trans*feindliches Bild wurde an die Eingangstür des diversity Cafés geklebt.



Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre und queere Menschen werden in München bedroht, beleidigt und benachteiligt, weil andere Menschen nicht mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt umgehen können bzw. wollen oder diese aus unterschiedlichsten Gründen schlicht ablehnen. Sei es das lesbische Paar, das im alten Botanischen Garten angegriffen wurde, zwei junge schwule Männer, denen dies am Stachus passierte, das schwule Ehepaar, das über Monate in ihrem eigenen Haus belästigt und angegriffen wurde, die schwulen/queeren Fußballer einer privaten Veranstaltung, die schwulenfeindlich beleidigt und mit Gegenständen (Tetrapack) beworfen und beschimpft wurden – dies sind Vorkommnisse, die bekannt wurden.

Genauso gibt es aber die Personen, die abwertende Blicke und Kommentare bekommen, angepöbelt oder angegriffen werden, die sich einfach nur unsicher fühlen, wenn sie als queere Person im öffentlichen Raum unterwegs sind oder wenn sie sich in queeren Räumen aufhalten – und von denen nichts bekannt ist. Die allgemein zunehmende Gefährdung von LGBTIQ*-Personen in Deutschland und vielen – auch bisher vermeintlich sicheren – weiteren Ländern, die ansteigenden Übergriffe, Hatespeech, das Verschwinden queerer (Schutz-)Räume, der Rückzug von Verbündeten, die zunehmend negative Haltung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, die Abwertung insbesondere von trans*-Weiblichkeit, Anti-Feminismus bzw. Genderismus – all dies und noch viel mehr, was genannt werden könnte, trägt zu einem hohen Maß an Verunsicherung und Ängsten vieler LGBTIQ*-Personen bei. Und gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass diese Zeit des Umbruchs und auch der Unsicherheit dazu führt, dass bis dahin unbekannt oder auch unerwartete Verbündete aktiv werden, sich neue Netzwerke knüpfen und der Wille und der Widerstand dagegen wächst, sich die Freiheit und Gleichberechtigung, die mindestens über Jahrzehnte erkämpft wurden, wieder zerstören zu lassen. Die Angst allerdings wirkt auf der individuellen und auf der zwischenmenschlichen Ebene sowie auf der Ebene von Community und aktiviert auch verstärkt das kollektive Gedächtnis von queeren Menschen – denn wirklich sicher haben sie noch nie gelebt.

3.3 Aufklärungsquoten, Dunkelziffern und Dynamiken

Ein Blick in verschiedene Statistiken zeigt, dass die Anzeige einer LGBTIQ*-feindlichen Straftat wichtig und aussichtsreich ist. Bundesweit lag die Aufklärungsquote bei politisch motivierten Straftaten (von denen etwa $\frac{1}{4}$ als Hasskriminalität eingestuft werden) im Jahr 2024 phänomenübergreifend bei 42 %, bei Gewalttaten bei 66 %.¹⁴ Im Lagebild Hasskriminalität Bayern 2024 wird bei Hasskriminalität eine phänomenübergreifende Aufklärungsquote von 65 % berichtet, bei LGBTIQ*-feindlichen Straftaten liegt sie bei 48 %.¹⁵

Allerdings wird nach wie vor davon ausgegangen, dass mehr als 80 % von queerfeindlichen Übergriffen nicht an die Polizei gemeldet werden.¹⁶ Eine aktuelle Studie, die sich mit Diskriminierung und Polizei befasst, beschreibt, dass insbesondere trans* Personen seltener Gewalterfahrungen zur Anzeige bringen und negative Erfahrungen, die sie im Kontakt mit Polizei und Justiz machen, es immer unwahrscheinlicher werden lassen, dass sie sich bei Vorfällen an die entsprechenden Instanzen wenden.¹⁷

Und, dass es im Umgang mit der aktuellen Ausnahmesituation zu weiteren Konflikten, Verletzungen oder Herausforderungen kommt. Auch die sexuelle Identität kann nach wie vor als Risiko für Diskriminierung im Kontakt mit der Polizei angenommen werden. Für LGBTIQ*-Personen spielen dabei im Alltag nicht nur Diskriminierungserfahrungen eine Rolle, die sie selbst bereits erlebt haben, sondern auch die, von denen sie annehmen, dass sie noch eintreten werden. Die transgenerationale Weitergabe von Erfahrungen einer über hunderte Jahre kriminalisierten, verfolgten

14 https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/2024PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

15 https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/250521_blka_lagebild_hasskriminalitaet.pdf

16 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/lgbtiq_survey-2024-country_sheet-germany.pdf

17 https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2025/20250522_Polizeistudie.html



und marginalisierten Gruppe wirkt trotz aller rechtlichen und gesellschaftlichen Verbesserungen der letzten Jahrzehnte bis in die jüngeren Generationen fort – und wird über alle Altersgruppen von LGBTIQ*-Personen durch aktuelle negative Entwicklungen wieder verstärkt.

In einer europaweiten Studie berichten Teilnehmende LGBTIQ* aus Deutschland, dass Gewalt gegen LGBTIQ* Personen zugenommen hat (65 %), mehr als jede zweite befragte Person ist der Meinung, dass in den letzten fünf Jahren Ungerechtigkeit und Intoleranz gegen LGBTIQ* gestiegen sind. Die Teilnehmer*innen wurden auch befragt, aus welchen Gründen sie den letzten Vorfall von Diskriminierung nicht gemeldet haben. Die Hauptgründe der Befragten aus Deutschland waren u. a., dass nichts passieren oder sich ändern würde (48 %), dass der Vorfall es nicht wert wäre, gemeldet zu werden, weil ständig etwas derartiges passiert (46 %), sie in Sorge waren, dass der Vorfall nicht ernst genommen werden würde (35 %), nicht klar war, wo oder wie der Vorfall gemeldet werden könnte (29 %), kein Vertrauen in die Autoritäten bestand (24 %) und Menschen nicht ihre sexuelle Identität, geschlechtliche Identität oder Körperlichkeit offenlegen wollten (15 %).¹⁸

In diesen Gründen, die gegen die Anzeige eines Übergriffes sprechen, zeigen sich auch die Herausforderungen unterschiedlicher Betroffenheiten. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre und queere Personen erleben im Alltag verschiedene Formen von Diskriminierung und Benachteiligung. Aktuell stehen in immer mehr Ländern trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen zunehmend im Fokus von Anfeindungen und Normierungsversuchen, die bis zur Auslöschung ihrer offiziellen Existenz reichen, indem der Staat nur zwei binäre Geschlechter akzeptiert. Dies führt in den USA auch dazu, dass die Kategorie „trans“ in den Statistiken zu Hassverbrechen und Suiziden nicht mehr geführt wird und bestehende Daten vernichtet wurden. Entsprechend der Hetze und politischen Agenda sind vor allem trans* und nicht-binäre Personen massiv, offen und direkt von Angriffen betroffen. Lesbische und schwule Menschen erleben ebenfalls nach wie vor Diskriminierung – daran hat sich auch nach bzw. durch die Öffnung der Ehe wenig geändert. Allerdings erleben Lesben und Schwule, dass sie – nachdem sie nach Ansicht der Mehrheitsgesellschaft vermeintlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind – kein Recht mehr dazu haben, auf Diskriminierung aufmerksam zu machen und Gleichberechtigung einzufordern. Diese ambivalente Situation zwischen vermeintlicher Anerkennung bzw. Gleichstellung und nicht diskriminierungsfreier Realität bei gleichzeitiger subtil formulierter Undankbarkeit und Unverständnis seitens der Mehrheitsgesellschaft führt zu einer Verstärkung von Minoritäten-Stress.

Abhängig von Geschlecht und Alter erleben LGBTIQ*-Personen zudem die aktuelle Situation als unterschiedlich bedrohlich. Lesben, die aufgrund ihres Geschlechts sowie ihrer sexuellen Identität Mehrfachdiskriminierung erleben, sind sowohl durch den Angriff auf die Rechte von LGBTIQ* als auch auf die der Frauen bedroht. Lesbenfeindliche Gewalt wird oftmals nicht erkannt oder nicht benannt. Sie geht unter im Begriff der Queerfeindlichkeit und wird oftmals nicht thematisiert. Lesbenfeindliche Gewalt ist eine spezifische Form, die mit misogynen Einstellungen und Haltungen sowie intersektionalen Aspekten eng verknüpft ist.¹⁹ Bei älteren Menschen, vor allem bei schwulen Männern, werden Erinnerungen an die Zeit des § 175 sowie der Aids-Krise in den 1980er wach und rufen den Schrecken dieser Tage wieder hervor. Junge Queers müssen neben zunehmenden konservativen Bildern von Geschlechterrollen und Feindlichkeit gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt damit umgehen, dass ihre Lebensrealität als

¹⁸ <https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/2024/eu-lgbtiq-survey-iii>

¹⁹ https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring_trans-und_homophobe_Gewalt.pdf



Trend oder Phase abgewertet wird. Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre (TIN) Personen stehen durch gesellschaftliche wie politische Veränderungen stark unter Druck, sind zunehmender Diskriminierung und Bedrohungen ausgesetzt. LGBTIQ*-Personen mit physischen wie psychischen Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder niedrigem bzw. fehlendem Einkommen sind zudem von Mehrfachbelastungen und -diskriminierung betroffen und stehen gegebenenfalls weiteren Herausforderungen wie (drohender) Obdachlosigkeit, finanziellen Notlagen oder fehlender gesellschaftlicher Teilhabe gegenüber. Fluchterfahrungen, unsicherer Aufenthaltsstatus oder Diskriminierungserfahrungen aufgrund von (zugeschriebener) Herkunft und Religion können zu weiteren Belastungen führen. All diese Beispiele zeigen, dass es um den Schutz und die Sicherheit von LGBTIQ*-Personen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Dringlichkeit nicht gut bestellt ist.

Bedrohungen und Gewalt können zudem in allen Lebensbereichen von LGBTIQ*-Personen auftreten. Neben dem öffentlichen Raum mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln ist vor allem der virtuelle Raum ein Bereich, an dem Diskriminierung in kaum bezifferbarem Ausmaß auftritt. Hass und Hetze sind im digitalen Raum kaum Grenzen gesetzt und richten sich sowohl gegen LGBTIQ*-Personen als auch Projekte, die sich für Gleichberechtigung engagieren. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Online-Plattform, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung des queeren Aktionsplans für Bayern eingesetzt wurde: Von gut 1.000 Kommentaren, die digital abgegeben wurden, waren weniger als 400 konstruktiv, rund 250 konnten davon für die Entwicklung des Aktionsplans genutzt werden. Mehr als 600-mal wurde die Kommentarfunktion dazu missbraucht, gegen den Aktionsplan, die beteiligten Institutionen, gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Allgemeinen und einzelne Gruppen von LGBTIQ*-Personen im Speziellen zu hetzen, diese zu beleidigen, zu bedrohen und zu diffamieren. Ob in Foren oder auf Social-Media-Plattformen – queere Menschen und Initiativen erleben überall im Internet massive Anfeindungen und Diskriminierung. Dies ist nicht von ihrem Auftreten abhängig, also ob sie queere Inhalte posten oder „einfach nur“ als queere Person erkennbar sind, als vielmehr von der Enthemmung von Menschen im vermeintlich anonymen World Wide Web. Dieses Phänomen von Hassreden und Gewalt ist ebenfalls gegenüber Frauen, Politiker*innen und Menschen, die sich gegen rechte, ultra-konservative, religiöse und verschwörungstheoretische Strömungen positionieren oder dort positioniert werden, bekannt und richtet mitunter verheerende Schäden an.

Auch Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsorte, Altenhilfe- und Wohneinrichtungen, Familien und Communitys, Beziehungen zu Freund*innen oder Intimpartner*innen, zu Sportvereinen, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Ämtern, Behörden oder medizinischen Einrichtungen sind Bereiche, in denen Diskriminierung und Gewalt stattfinden kann – um nur einige Beispiele zu nennen. Gewalt und Diskriminierung nehmen digitale, persönliche und strukturelle Wege, um im Leben von LGBTIQ*-Menschen wirksam zu werden. Umso wichtiger ist es, dass queere Menschen bestmöglich vor Diskriminierung und Gewalt geschützt werden bzw. sie die Möglichkeit haben, sich gegen Ungerechtigkeit und Übergriffe zur Wehr zu setzen.



04

Schutz vor Diskriminierung und Gewalt – rechtliche Aspekte



In Deutschland gibt es ein umfassendes rechtliches Rahmenwerk, das sowohl den Schutz vor Diskriminierung als auch vor Gewalt gewährleistet. Diese rechtlichen Grundlagen sind von großer Bedeutung, um eine gerechte und inklusive Gesellschaft zu fördern, in der die Rechte aller Menschen respektiert und gewahrt werden.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das 1949 in Kraft trat, bildet das Fundament für die Rechtsordnung des Landes und garantiert grundlegende Menschenrechte. Besonders relevant sind die Artikel 1 bis 3, die die Menschenwürde, die Gleichheit vor dem Gesetz und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit betonen. Artikel 1 erklärt die Unantastbarkeit der Menschenwürde und verpflichtet den Staat, diese zu achten und zu schützen. Artikel 2 sichert das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und schützt somit Individuen in ihrer Identität.


Artikel 3, der die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und das Verbot von Diskriminierung festschreibt, ist besonders relevant im Kontext der Antidiskriminierung. Er fordert den Staat auf, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Dieser Diskriminierungsschutz gilt sowohl für Frauen als auch für geschlechtliche Minderheiten, wie das Bundesverfassungsgericht 2017 festgestellt hat.¹ Diese Grundsätze sind nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern auch moralische Imperative, die den Staat dazu anhalten, aktiv gegen Diskriminierung und Gewalt vorzugehen. Das Grundgesetz schafft somit nicht nur einen rechtlichen Rahmen, sondern auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, die Rechte aller Menschen zu schützen und zu fördern. Bisher ist die Forderung, die sexuelle Orientierung sowie die geschlechtliche Identität explizit zu benennen, vom Gesetzgeber nicht umgesetzt worden. Dies würde den Schutz von LGBTIQ* deutlich verbessern und ein Signal sowohl in Gesellschaft als auch Politik und Community senden

Der Staat hat die Verantwortung, Diskriminierung nicht nur zu ahnden, sondern auch aktiv zu verhindern. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das im Jahr 2006 in Kraft trat, ist eine der zentralen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Antidiskriminierung. Es verfolgt das Ziel, Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen zu verhindern und Chancengleichheit zu fördern. Das AGG schützt Menschen vor Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Es gilt nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Zugang zu Bildung, Dienstleistungen und der Wohnungswirtschaft. Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber, in ihren Einstellungsverfahren und bei der Personalpolitik auf Gleichbehandlung zu achten. Darüber hinaus gibt es Regelungen, die es Opfern von Diskriminierung ermöglichen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Im Bereich Gewaltschutz gibt es mehrere bedeutende gesetzliche Regelungen, die darauf abzielen, Opfer von Gewalt zu schützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das Strafgesetzbuch (StGB) enthält zentrale Bestimmungen zur Strafbarkeit von Körperverletzung (§ 223 StGB), sexueller Gewalt (§ 177 StGB) und anderen Formen von Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind entscheidend für die rechtliche Verfolgung von Gewalttätern und bieten einen Rahmen für die strafrechtliche Ahndung von Gewalttaten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des rechtlichen Rahmens ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das speziell darauf abzielt, Opfern häuslicher Gewalt Schutz zu bieten. Es ermöglicht Betroffenen, Schutzanordnungen zu beantragen, die beispielsweise ein Betretungsverbot für den Täter oder die Entfernung aus der gemeinsamen Wohnung umfassen.

¹ https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2023_genderkongress_dokumentation_webfassung_0.pdf



Zusätzlich ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), die 2011 verabschiedet und von Deutschland 2018 ratifiziert wurde, ein bedeutendes internationales Abkommen, das die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zum Ziel hat. Die Konvention fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl den Schutz von Opfern als auch die strafrechtliche Verfolgung von Tätern zu gewährleisten. Sie bietet einen umfassenden Rahmen für die Entwicklung von Politiken und Programmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Opfern eingehen. Die Istanbul-Konvention bezieht sich auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. In erster Linie werden damit cisgeschlechtliche, heterosexuelle Frauen gemeint, jedoch wird in der Istanbul-Konvention explizit darauf hingewiesen, dass geschlechtsspezifische Gewalt alle Geschlechter betrifft. In der Umsetzungsempfehlung des Deutschen Städtetags findet sich ergänzend dazu die Berücksichtigung von LGBTQ* unter der Zusammenfassung „besonders schutzbedürftige Personengruppen“. In der kommunalen Umsetzung der Landeshauptstadt München wird dies noch expliziter benannt.

Der staatliche Auftrag im Bereich des Gewaltschutzes umfasst die Verantwortung, nicht nur auf bestehende Gewalt zu reagieren, sondern auch präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört die Bereitstellung von Hilfsangeboten wie Schutzhäuser, Beratungsstellen und rechtliche Unterstützung. Darüber hinaus erfordert der gesetzliche Auftrag, dass Polizei und Justiz in der Lage sind, sensibel und kompetent mit Opfern von Gewalt umzugehen.

Insgesamt wird deutlich, dass die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt in Deutschland ein komplexes und umfassendes System darstellen. Diese Gesetze und Regelungen sind nicht nur entscheidend für den Schutz individueller Rechte, sondern tragen auch zur Schaffung einer Gesellschaft bei, in der Gleichberechtigung, Sicherheit und Respekt für alle Menschen gefördert werden. Der staatliche Auftrag, Diskriminierung und Gewalt aktiv zu bekämpfen, erfordert eine kontinuierliche Anstrengung und das Engagement aller gesellschaftlichen Akteur*innen, um eine inklusive und gerechte (Stadt-)Gesellschaft zu schaffen. Nach wie vor zeigt sich jedoch, dass es mitunter deutliche Differenzen in den gesetzlichen Grundlagen gibt in der Frage, welche Menschen vor Gewalt geschützt werden sollen. Beispielsweise bezieht sich das neue Gewaltschutzgesetz dezidiert auf Frauen und Kinder. Damit erfolgt eine Absage an den Schutz von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen, obwohl diese in früheren Versionen des Gewalthilfegesetzes berücksichtigt waren, so wie dies auch in Artikel 4 der Istanbul-Konvention enthalten ist.² Ebenso wie die Unterbringungsmöglichkeiten für TIN-Personen nicht ausreichend sind, gibt es auch kaum Schutzeinrichtungen und Unterstützungsangebote für Männer und Jungen, die von Gewalt betroffen sind.



² In der Diskussion und Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes wurden trans*feindliche Narrative gefördert, insbesondere die angebliche Bedrohung durch trans* Frauen. In der Praxis entscheiden Einrichtungen nach individuellen Richtlinien, welche Personen bei ihnen aufgenommen werden. Die Beratung und Unterbringung von TIN-Personen sind seit Jahren Realität.

05

Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit



Dass es heute eine an vielen Stellen positive und offene Zusammenarbeit zwischen Menschen aus Community-Einrichtungen, Polizei und Justiz gibt, ist keinesfalls selbstverständlich. Um nachvollziehen zu können, welchen Kraftakt dies auf allen Seiten erfordert, wieviel Hoffnung und Engagement damit verknüpft sind, ist es sinnvoll, die Entwicklung des Kooperationsprojekts Queerfeindlichkeit sowie seine Vorgeschichte genauer zu betrachten.

5.1 Historischer Hintergrund

Das Verhältnis zwischen Polizei und LGBTIQ*-Community hat eine lange und über weite Strecken sehr negativ besetzte Geschichte.


Mehr als 100 Jahre galt auf deutschem Gebiet der § 175 Strafgesetzbuch, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte. Er ermöglichte seit 1871 bis zu seiner Abschaffung 1994 die Verfolgung und Bestrafung von Personen männlichen Geschlechts – je nach Epoche in unterschiedlicher Härte und Umfang. Insbesondere während der Herrschaft der Nationalsozialisten, die eine deutliche Verschärfung des § 175 verfügten, verschlechterte sich die Situation von schwulen Männern. Das NS-Regime führte eine Kampagne gegen Homosexualität durch, es wurden Bars und Treffpunkte geschlossen, Organisationen aufgelöst, Zeitschriften und Publikationen verboten. Diese Maßnahmen trafen auch lesbische Frauen und trans* Personen, wobei sich der § 175 ausschließlich auf homosexuelle Männer bezog. Zeitgleich nahmen Ablehnung und Vorbehalte gegen Homosexualität innerhalb der Gesellschaft zu, das Regime inszenierte seine Kampagne öffentlichkeitswirksam und mit Erfolg. Lokale Polizeibehörden wurden angewiesen, jahrelang erstellte Listen (sog. Rosa Listen) über Männer, die homosexueller Handlungen verdächtigt wurden, an die Gestapo in Berlin zu schicken. Bedrohungen und Einschüchterungen, Razzien in Bars, Kneipen und an Treffpunkten, brutale Verhör- und Foltermethoden sowie Denunziationen waren über Jahre gängige Wege des Polizei- und Staatsapparats, um schwule Männer aufzuspüren, zu schikanieren und zu verhaften. Von schätzungsweise 100.000 verhafteten Männern wurden mehr als die Hälfte nach § 175 verurteilt und mussten ins Gefängnis. Zwischen 5.000 und 15.000¹ der Verurteilten wurden in Konzentrationslager gebracht und dort mit dem rosa Winkel markiert.

Schwule Männer, die von den Nationalsozialisten aufgrund des § 175 Strafgesetzbuch verurteilt wurden, galten nach Ende des 2. Weltkriegs sowie in der Bundesrepublik weiterhin als Straftäter – da der § 175 unverändert in Kraft blieb. Justiz und Polizei setzten die Strafverfolgung fort, schwule Männer wurden nach der Befreiung der Konzentrationslager in Haftanstalten verbracht. Bis zur Reform des § 175 im Jahr 1969 ermittelten die Behörden gegen ca. 100.000 Männer, von denen wiederum ca. die Hälfte verurteilt wurde.² In den 1950er und 1960er Jahren gab es zahlreiche Razzien in Schwulenbars, Clubs und Treffpunkten, bei denen die Polizei oft brutal vorging. Männer wurden festgenommen, eingeschüchtert und in der Öffentlichkeit bloßgestellt. Diese Maßnahmen spiegelten die weit verbreitete gesellschaftliche Ablehnung wider und führten zu einem Klima der Angst. Die Situation war für schwule Männer von einem tiefen gesellschaftlichen Stigma geprägt. Mit dem Aufkommen von Aids verschlimmerte sich diese Situation nochmal.

Die Immunschwächekrankheit Aids wurde erstmals 1981 in den USA diagnostiziert und breitete sich schnell in viele Länder aus, darunter auch Deutschland. Zu Beginn der

¹ <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/gay-men-under-the-nazi-regime>

² <https://www.stiftung-gedenkstaetten.de/themen/online-ausstellungen/rosa-winkel/zwischen-anhaltender-verfolgung-und-erkennung>



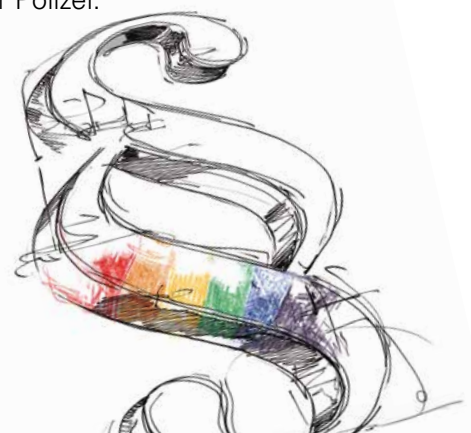
Pandemie war das Wissen über die Krankheit begrenzt, und sie wurde fälschlicherweise oft als „Schwulenkrankheit“ stigmatisiert – weil viele Männer, die mit Männern sexuell aktiv waren, erkrankten.

Die Polizei war nicht nur schlecht informiert über die Krankheit, sondern zeigte auch oft ein diskriminierendes Verhalten gegenüber schwulen Männern und HIV-positiven Personen. Berichte über Zivilstreifen und Polizeirazzien in Schwulenbars, Clubs und Treffpunkten nahmen zu. Bei diesen Einsätzen wurden häufig Personalien kontrolliert und Festnahmen vorgenommen. Das Gefühl der Stigmatisierung wurde durch die mediale Berichterstattung verstärkt, die oft sensationslüstern und einseitig war. Die Polizei war in dieser Zeit nicht nur ein Instrument der Gesetzesdurchsetzung, sondern auch ein Teil des breiteren gesellschaftlichen Rahmens, der Homosexualität und HIV/Aids als Bedrohung wahrnahm. Insbesondere in Bayern forderte die Politik ein hartes Durchgreifen gegen Menschen, die sich mit HIV infiziert oder an Aids erkrankt waren oder einer Gruppe angehörten, bei der ein erhöhtes Ansteckungsrisiko angenommen wurde.³ Es wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der angeordnete Zwangstestungen „ansteckungsverdächtiger“ Personen vorsah. Bei Nichterscheinen drohten eine Aufenthaltsermittlung und Vorführung durch die Polizei. Auch die Idee, HIV-positive Menschen in speziellen Heimen zu „konzentrieren“ und zu kennzeichnen, stand im Raum. Die Zerschlagung der Schwulenszene wurde in politischen wie gesellschaftlichen Kontexten offen formuliert. Trotzdem diese Aussagen auf heftige Kritik stießen, weil sie an die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte erinnerten, als Homosexuelle in Konzentrationslager gebracht und gekennzeichnet wurden, trugen sie dazu bei, dass sich schwule und bisexuelle Männer, trans* Personen, Sexarbeiter*innen, drogengebrauchende oder HIV-positive Menschen nicht trautes, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder sich an die Polizei zu wenden, selbst wenn sie Opfer von Verbrechen wurden.

Nur durch die aufgeklärte, humane und präventive Aids-Politik der damaligen Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth trat eine Wende im Umgang mit dem Thema Aids ein. Im Gegensatz zu repressiven Forderungen nach Zwangstestungen oder der Isolation von HIV-positiven Menschen, die insbesondere aus Bayern formuliert wurden, förderte sie gegen alle Widerstände anonym Tests, Aufklärungs- und Präventionskampagnen sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der sich aus dieser Krise bildende Aids-Hilfe. Durch den starken Fokus auf Prävention- und Aufklärung verzeichnete Deutschland z. B. im Vergleich zu Frankreich, das eine weniger koordinierte Präventionspolitik verfolgte, etwa halb so viele HIV-Infektionen und Todesfälle wie das Nachbarland. Die Strategie unter Rita Süßmuths Führung galt international als vorbildlich, Menschlichkeit, der Abbau von Vorurteilen und Prävention durch Information rettete vielen Menschen das Leben.

Mit Abflauen der Infektionszahlen, dem Erstarben der im Rahmen der Aids-Pandemie entstandenen Selbsthilfe vor allem aus der schwulen Community heraus, der Entschärfung bzw. späteren Abschaffung des § 175 im Jahr 1994 und einem zunehmenden Selbstbewusstsein und öffentlichen Auftreten von Schwulen, Lesben und trans* Personen, verschwanden schwule Männer zunehmend aus dem Fokus der Polizei.

³ <https://www.br.de/nachrichten/kultur/i-will-survive-der-kampf-gegen-die-aids-krise-in-bayern,Uck5E12>





Im Rahmen der entstehenden Communitystrukturen gab es im Laufe der Zeit einzelne Versuche der Zusammenarbeit zwischen Polizei und LGBTIQ*-Akteur*innen. Das schwule Kommunikations- und Kulturzentrum Sub e.V. rief in den 1990er Jahren ein Anti-Gewalt-Projekt, den Vorläufer des heutigen Projektes Strong! ins Leben. Die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium war ausgesprochen konfliktreich und nicht von Erfolg gekrönt. In den folgenden rund 30 Jahren gab es in München keinen institutionellen Kontakt und insbesondere keinen geplanten Arbeitsprozess zwischen Community und dem Sicherheitsapparat. Die Erfahrungen der Vergangenheit wirken bis heute im kollektiven Gedächtnis der Community nach.


Die historische Beschreibung bezieht sich durch die beteiligten Akteur*innen vor allem auf das Verhältnis zwischen Polizei und schwulen Männern, weshalb vor allem deren Situation in der historischen Rahmung fokussiert wird. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass Verfolgung, systematische Gewalt und Benachteiligung in der Vergangenheit auch viele andere queere Menschen betroffen haben, insbesondere im Kontext von Medizin, Psychologie und Recht: Lesbische Mädchen und Frauen wurden psychiatrisiert, durch ein Coming-out liefen lesbische Frauen Gefahr, bei Trennung ihre Kinder zu verlieren. Intergeschlechtliche Menschen erlebten, dass ihre Körper durch geschlechtszuweisende Operationen verletzt wurden und psychische und physische Wunden sie oft ihr Leben lang begleiten. Pathologisierung, Stigmatisierung und Gewalt traf bzw. trifft auch trans* Personen, in besonders hohem Maße trans* Frauen. All diese Erfahrungen sind gemeinsamer Bestandteil der Vergangenheit von LGBTIQ*-Personen, der heute noch wirkt, teilweise das Handeln prägt und Vertrauen in Institutionen schwächt.

5.2 Aufbau und Verlauf des Kooperationsprojekts

Nachdem eine politische und gesellschaftliche Liberalisierung, eine rechtliche Verbesserung sowie eine vielfältigere und selbstbewusstere LGBTIQ*-Community die Entwicklung seit den 2000er Jahren prägten, wendete sich mit den 2010ern das Blatt. Der Ton gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verschärfte sich, Unsagbares wurde (wieder) sagbar, Diskurse verschoben sich und wurden bzw. werden befeuert von sehr konservativen, rechtsextremen und fundamentalistischeren Haltungen aus verschiedenen politischen, weltanschaulichen und religiösen Richtungen. Diese Einflüsse zeigen ihre Wirkung, die gemeldeten Zahlen von LGBTIQ*-feindlichen Übergriffen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, Hassverbrechen im Rahmen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben einen neuen Höchststand erreicht.

Mit Blick auf diese Entwicklung gab es im Jahr 2018 einen Stadtratsantrag in München („Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-feindliche Hasskriminalität“, Antrag Nr. 14–20/A 04780 vom 13.12.2018), der ein Stadtratshearing zum Thema LGBTIQ*-feindliche Hasskriminalität zum Inhalt hatte. Ausgehend von einer damals nicht belastbaren Datelage wurde vorgeschlagen, anstelle eines Hearings einerseits vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der LGBTIQ*-Community und den Sicherheitsbehörden in Gang zu bringen, um das Anzeigeverhalten bezüglich erlebter Straftaten zu verbessern. Andererseits wurde angeregt, dass die Münchner LGBTIQ*-Beratungseinrichtungen ihr Angebot zu Beratung und Unterstützung bei LGBTIQ*-feindlichen Vorfällen verstärken und dauerhaft präsent in die Community kommunizieren sollten. Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* wurde mit der Durchführung dieses Vorhabens beauftragt.

Um diesen Zielen näherzukommen, fand nach einer ersten Kontaktaufnahme zwischen der Koordinierungsstelle und dem Polizeipräsidium München sowie dem Polizeipräsidenten Thomas Hampel ein erstes Kooperationsgespräch statt. Auf Behördenebene



konnte eine Basis zur Kooperation sowie zum Aufbau eines gegenseitigen Verständnisses geschaffen werden. Insbesondere im Fokus stand eine gegenseitige Klärung des Sachverhalts, die Beleuchtung und Diskussion der beschriebenen Vorgeschichte zwischen LGBTQ* und Polizei, der Aufbau eines Kooperationsprojekts sowie das damit verbundene Vorgehen. Die Gespräche und das Vorhaben einer Zusammenarbeit und Kooperation wurden von allen Seiten sehr positiv beurteilt.

Menschen aus marginalisierten Gruppen erleben häufig, dass – wenn ihre Interessen zur Sprache kommen und verhandelt werden – sie selbst nicht gefragt, gehört oder einbezogen werden. Ihre (vermeintlichen) Interessen vertreten Menschen, die mitunter kaum Verständnis für Berührungspunkte mit oder Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Minoritätenstress, Diskriminierungserfahrungen und Lebensrealitäten von LGBTQ*-Personen haben. Deshalb ist es umso wichtiger, queere Menschen an Diskussionen, Entscheidungen und Prozessen einzubinden. Zum einen, um auf diesem Weg Expertise einzuholen und Selbstwirksamkeit, Handlungsmöglichkeiten und Sicherheit sowie Beteiligung für die eigenen Interessen zu ermöglichen. Zum anderen, damit das Vorhaben positiv aufgenommen wird und entsprechend an weitere Menschen der LGBTQ*-Community kommuniziert werden kann – auch und gerade, weil es hier deutlich heterogene Einstellungen, Meinungen und Interessen gibt.

Die Münchner Community wurde in das Kooperationsprojekt gegen Queerfeindlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt eingebunden. Beteiligte waren die Vereine LesCommunity, das schwule Kommunikations- und Kulturzentrum Sub, mit seiner Fachstelle Strong!, die Trans*Inter*Beratungsstelle der Münchner Aids-Hilfe sowie das queere Jugendzentrum diversity. Damit konnten die großen Träger der Münchner Angebote in den Prozess einbezogen werden. Im gemeinsamen Arbeiten beschlossen die Beteiligten die Bildung eines Lenkungskreises, der sich aus der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ* als federführende Institution, dem Polizeipräsidium München sowie der Fachstelle Strong! zusammensetzte. Seit Mai 2025 ist zudem die Generalstaatsanwaltschaft München beteiligt.





Im Rahmen des gemeinsamen Prozesses erarbeiteten die beteiligten Personen der unterschiedlichen Einrichtungen ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen, die im Eckpunktepapier formuliert worden waren. Das Kernstück der Kooperation war eine Kampagne, die zum einen das Anzeigeverhalten verbessern sollte, zum anderen aber auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Kooperationspartner*innen im Blick hatte. Eine Reihe von Zielen und dazugehörigen Maßnahmen wurden in einem Maßnahmenkatalog formuliert und Schritt für Schritt umgesetzt.

6.1 Platzierung bzw. Etablierung des Themas LGBTIQ* im Kontext Polizei

Eine Verbesserung des Anzeigeverhaltens sollte durch verschiedene Strategien, die ineinandergreifen, angeschoben werden.

Polizeiinterne Sensibilisierung und Informationsvermittlung


Sensibilisierung erfolgt vor allem durch Wissensvermittlung und die Möglichkeit, Einblick in bis dahin häufig unbekannte Lebensrealitäten zu erhalten. Oft liegen Unsicherheiten und Ablehnung fehlendes oder falsches Wissen zugrunde, weshalb es besonders wichtig ist, mit faktenbasierten und teilweise biografischen Informationen entsprechende Fehlannahmen zu korrigieren. Interne Aus- und Fortbildungen bieten hierfür einen guten Rahmen. Dementsprechende Formate fanden z. B. für den Umgang mit trans* Personen, als Dienstunterricht zum Thema Hasskriminalität oder als Fachtagung für Jugendbeamt*innen wiederholt statt. Beauftragte für Hasskriminalität sowie Staatsschutzbeauftragte werden ebenso adressiert wie Beamt*innen unterschiedlicher Ausbildungsrichtungen und Dienstränge.

Um das Thema zudem bekannter zu machen und immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, bieten sich Beiträge in polizeiinternen Zeitschriften und Infomaterialien, Rundschreiben, das Intranet, die Thematisierung von LGBTIQ* in unterschiedlichen Gremien, die Vorstellung der Studie der Gewerkschaft der Polizei oder die Erarbeitung und Einführung eines Leitfadens zum Umgang mit LGBTIQ*-Personen an. Auch eine selbstverständliche Mitnennung des Themas im Alltag ist hilfreich sowie die Intervention bei diskriminierenden Aussagen, „Witzen“ oder Bemerkungen. Es geht darum, eine offene und respektvolle Haltung zu leben. Wird diese insbesondere von Menschen der Führungsebene transportiert, verbessert sich die Chance, dass diese Haltung auch bei Mitarbeitenden in den verschiedenen Einsatzbereichen der Polizei gelebt wird.

Sichtbarmachen des Themas LGBTIQ in der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei

Häufig wird das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alltag nicht sichtbar oder benannt – LGBTIQ*-Personen fühlen sich dementsprechend mit Angeboten nicht adressiert. Geeignete Maßnahmen, um das Anzeigeverhalten zu verbessern, sind sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Hasskriminalität gegen LGBTIQ* dezidiert zu benennen bzw. zu berücksichtigen, z. B. in Flyern, auf Internetseiten, Social Media oder bei Kontaktangeboten.

Wiederholt fanden Ausstellungen statt, die das Thema LGBTIQ* und auch das historisch gewachsene Verhältnis zwischen queerer Community und der Polizei auf greifbare und eindrucksvolle Art und Weise veranschaulichten. So wurde die Verfolgung von ins-



besondere schwulen Männern 2024 in der Ausstellung „100 Jahre Polizeiausbildung im Kloster Fürstenfeldbruck“ dargestellt. Auch im Landeskriminalamt gab es 2025 mit der Ausstellung „Mehr erfahren: Polizei, LSBTI*, Geschichte(n)“ Einblicke in das Thema LGBTIQ*. Die von VelsPol, dem LGBTIQ*-Mitarbeitendennetzwerk von Polizei, Justiz, Zoll und Ordnungsbehörden in Baden-Württemberg, entwickelte Wanderausstellung zeigt auf zehn Roll-ups die queere Geschichte seit den 1920er Jahren und die Rolle der Polizei in den unterschiedlichen Epochen dieser Entwicklung. Der Slogan der Ausstellung trägt zum positiven Blick und den Veränderungswillen bei: „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.“

6.2 Strukturelle Veränderungen in der Polizei

Ansprechpersonen beim Polizeipräsidium München (PPM)

Eine direkte und vertrauensvolle Kommunikation ist bei einem schambehafteten und belastenden Thema wie Hasskriminalität gegenüber LGBTIQ* dann möglich, wenn Ansprechpersonen bekannt und diese inhaltlich gut informiert sind. Nur so kann garantiert werden, dass Informationen richtig verstanden sowie eingeordnet und Verletzungen oder Retraumatisierungen vermieden werden können. Aus diesem Grund wurden bei der Polizei Ansprechpersonen benannt, sensibilisiert und zum Thema informiert, die zum einen für Opfer von Hasskriminalität (K 105/Beauftragte für Kriminalitätsoffer), zum anderen für die Community-Einrichtungen (PPM 34) und schlussendlich auch für die Mitarbeiter*innen der KGL (PPM 34) zuständig sind. Über den von der Polizei seit 2025 vermittelten proaktiven Beratungsansatz erhalten Geschädigte von Hasskriminalität niedrigschwellig Beratung und Unterstützung.

Anzeigesituation in den Polizeiinspektionen

Für die meisten Menschen ist die Erstattung einer Anzeige zum einen ein nicht alltäglicher Akt und zum anderen häufig eine emotionale Ausnahmesituation. Die räumlichen und strukturellen Bedingungen in den Polizeiinspektionen können diesem Umstand oft nicht gerecht werden. Deshalb ist es wichtig, auf diese Missstände aufmerksam zu machen – Polizist*innen ist dies mitunter aufgrund ihrer täglichen Routinen nicht bewusst – und auf eine Verbesserung hinzuwirken. Dazu gehört beispielsweise die Anzeigenaufnahme in einem geschützten Bereich, wo inhaltliche und auch datenschutzrelevante Aspekte nicht vor weiterem Parteiverkehr vorgetragen werden müssen. Auch die Begleitung durch vertraute Personen sowie eine respektvolle Ansprache mit passendem Namen und Pronomen entsprechend der geschlechtlichen Identität und das folgerichtige Einschätzen von Hasskriminalität durch die Beamt*innen vor Ort sollten Grundvoraussetzungen bei der Erstattung einer Anzeige sein.

Öffentliche Informationen für die Community

Um die Community bzw. LGBTIQ*-Personen umfangreich zu informieren und zu ermutigen, Straftaten zur Anzeige zu bringen, wird eine groß angelegte und dauerhafte Kampagne zur Bekanntmachung des Angebots beitragen. Hier werden auch Abläufe sichtbar und verständlich gemacht, die für Menschen oft nicht selbstverständlich sind und ggf. zu Verunsicherung, Ärger oder Angst führen können. Dargestellt wird beispielsweise, wo und wie eine Anzeige erstattet werden kann, welche Daten dabei relevant sind und wie persönliche Daten geschützt werden können, wie die weiteren institutionellen und



zeitlichen Abläufe sind und welche weiteren Instanzen eingebunden sind (z. B. Staatsanwaltschaft). Oft sind Menschen nach einer Anzeige frustriert, weil sie das Gefühl haben, alles dauert zu lange, es wird nicht gehandelt und es kommt ohnehin nichts dabei heraus. Hierzu soll aufgeklärt werden, damit diese Frustration abgebaut bzw. vermieden werden kann.


6.3 Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Akteur*innen

Sowohl auf Seiten der LGBTQI*-Community als auch der Polizei bestehen zum Teil Vorbehalte, Ablehnungen und Unsicherheiten. Um im Alltag einen respektvollen Umgang sowie auf institutioneller Ebene eine dauerhaft stabile und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind nachhaltige und vertrauensbildende Maßnahmen und Sensibilisierungsprozesse auf allen Seiten notwendig.

Gemeinsame Aktionen PPM und Community

Um die Zusammenarbeit zu verbessern und diese Kooperation auch nach außen sichtbar zu machen, wurden wiederholt gemeinsame Aktionen von Beteiligten der Community sowie der Polizei durchgeführt.

- Ein fester Bestandteil ist inzwischen die Teilnahme der Polizei am Straßenfest des CSD mit einem eigenen Stand. Die Möglichkeiten mit der Polizei ins Gespräch zu kommen, sich im Polizeifahrzeug oder -motorrad fotografieren zu lassen oder die im Jahr 2025 entwickelten Klebetattoos, die die Verbundenheit der Polizei mit der LGBTQI*-Community darstellt, werden von den Besucher*innen sehr gut angenommen und erzeugen positive Resonanz.
- Es fanden im Rahmen der Pride-Weeks zudem bereits mehrere Führungen für Interessierte aus der LGBTQI*-Community durch verschiedene Polizeiinspektionen sowie das Polizeipräsidium statt. Diese Führungen gaben Einblick in Arbeitsalltag und -bedingungen der Beamt*innen in den jeweiligen Inspektionen und eröffneten Raum, Fragen zum Handeln der Polizei zu geben. Die Veranstaltungen waren von gegenseitigem Respekt und Interesse getragen. Bei den Führungen wurde viel Wissen vermittelt, gegenseitiges Verständnis geschaffen und Zugangshemmnisse abgebaut.
- Die Münchner Polizei beteiligt sich bei Veranstaltungen für die queere Community. Beispielsweise sang der Frauenchor der Münchner Polizei beim Regenbogenkonzert oder der Polizeipräsident sprach auf der Gedenkveranstaltung zum 90. Jahrestag der Razzien gegen schwule Männer in München.
- In unregelmäßigen Abständen treffen sich Vertreter*innen von Polizei und Justiz sowie der LGBTQI*-Community zu Arbeitsgruppen oder Fachtagen wie z. B. dem Domberg-Gespräch, um sich gegenseitig über aktuelle Bedingungen und Entwicklungen zu informieren, zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu vertiefen.
- Auch ein Fachgespräch zum Thema geschlechtliche Identität mit der oberen Leitungsebene des Polizeipräsidiums war Bestandteil der Kooperation.
- Das Bayerisches Landeskriminalamt (LKA) sowie die Generalstaatsanwaltschaft stellten sich und ihre Arbeit beim Runden Tisch zur Gleichstellung von LGBTQI* der queeren Community in München vor. Durch den Austausch wurde sowohl Transparenz geschaffen als auch Vertrauen und gegenseitiges Verständnis aufgebaut.

- 
- Das Polizeipräsidium lädt regelmäßig auch die queeren Fußballer*innen zum „Gemeinsam Füreinander Cup“ ein und schafft damit einen sportlichen Begegnungspunkt zwischen Polizei und Community.

Für die Zukunft sind weitere gemeinsame Aktionen geplant und gewünscht.

Angebote der Community an PPM

Auch seitens der Community gab und gibt es immer wieder Angebote an die Polizei, die Vernetzung ermöglichen und Verständnis füreinander schaffen sollen. Beispielsweise traten die Schwuhplattler am Tag der offenen Tür des Münchner Polizeipräsidiums mit einer Tanzeinlage auf. Es besteht eine Kooperation mit dem Verein lesbischer und schwuler Polizist*innen (VelsPol). Die Polizei folgt den Einladungen der LGBTQ*-Community, beispielsweise zu Jubiläumsfeiern und Empfängen, dem Regenbogenkonzert, dem CSD-Rathausclubbing, Filmvorführungen, Ausstellungen.

Das gemeinsame Auftreten auch und gerade in Veranstaltungskontexten betont und vertieft die Verbundenheit über rein inhaltliche Arbeitsschwerpunkte hinaus, zeigt Wertschätzung und Interesse.

6.4 Öffentlichkeitskampagne gegen Hasskriminalität

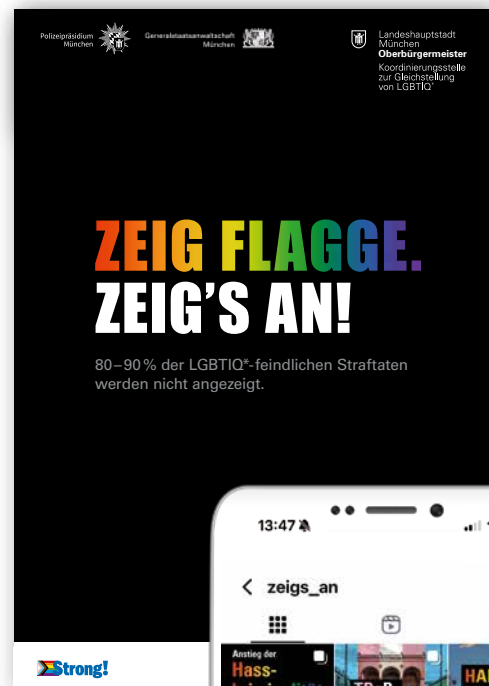
Um das Kooperationsprojekt bzw. die Kampagne in der LGBTQ*-Community sowie der Stadtgesellschaft bekannt zu machen, entwickelte eine Werbeagentur in Abstimmung mit den Kooperationspartner*innen eine Öffentlichkeitskampagne mit Logo und zwei Motiven, durch die eine breite Öffentlichkeit über das Projekt „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ informiert werden sollte. Um möglichst viele Menschen auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen, wurde eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Formaten entwickelt. Nach der Entwicklung eines Konzepts für die Veröffentlichung startete die Kampagne am 17.05.2023 – dem internationalen Tag gegen LGBTQ*-Feindlichkeit. Die Webseite ging online und Social-Media-Kanäle wurden bespielt. Zudem erfolgte eine Verteilung des Informationsmaterials im öffentlichen Raum, in den städtischen Dienstgebäuden sowie den Gebäuden des Polizeipräsidiums München und allen Münchner Polizeiinspektionen. In einer zweiten Welle im Herbst folgte die großflächige Plakatierung auf Werbetafeln im öffentlichen Raum sowie eine Postkartenaktion in Bars, Gaststätten und Clubs der Stadt. Verschiedene Artikel in Szenezeitschriften sowie regionalen Medien und ein kurzer Film in den Bildschirmen der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt München rahmten die Kampagne ein.

Webseite und Social Media

Unter der URL www.zeigs-an.de wurde eine Webseite aufgebaut, die neben allgemeinen Informationen zum Thema Hasskriminalität gegen LGBTQ*-Personen konkrete Abläufe wie z. B. das Stellen einer Strafanzeige darstellt, zu relevanten Unterstützungsstellen verlinkt und auch das Thema Verhältnis Community und Polizei transparent macht – und aufzeigt, welche Möglichkeiten Menschen haben, die sich von der Polizei aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ungerecht behandelt fühlen. Auf Instagram betreibt das Projekt zudem einen Kanal, um die Kampagne bekannt zu machen.

Großflächenplakate, Postkarten, Poster, Leporello

Vom 9. bis 22. Mai 2023 wurden in der Münchner Innenstadt auf 18 Großflächen im öffentlichen Raum im Innenstadtbereich Plakate der Kampagne platziert – in U-Bahnhöfen, an Plätzen und Straßen. Vier Wochen lang verteilten zwei Dienstleister in Bars, Clubs und Community-Einrichtungen Postkarten, die über das Projekt informierten. Ebenfalls wurden kleine Leporellos in Scheckkartenformat ausgelegt, auf denen die wichtigsten Notfallinformationen und -nummern zusammengefasst sind. Die Poster der Kampagne fanden im A1- und A2-Format Einzug, ebenfalls in Clubs und insbesondere in Community-Einrichtungen sowie Polizeiinspektionen. Dort hingen bzw. hängen sie in vielen Eingangsbereichen, um deutlich zu machen, dass die Polizei für das Thema sensibilisiert und ansprechbar ist. Ein Aufkleber zur Kampagne ist erhältlich.





Das über lange Zeit sehr negative Verhältnis zwischen LGBTQ*-Community und Polizei lässt sich nicht in kurzer Zeit durch ein einzelnes, gemeinsames Kooperationsprojekt kitten. Hierfür ist eine dauerhaft angelegte, intensive Zusammenarbeit notwendig – dies ist allen Beteiligten klar. Und auch, dass es noch ein langer Weg ist, bis auf möglichst vielen Ebenen ein gegenseitiges Verständnis geschaffen ist, das einen respektvollen Umgang miteinander gewährleistet.

Im Laufe des bisherigen Projekts hat sich gezeigt, wo sich unter anderem Schwierigkeiten verbergen. In den vergangenen Jahren wurden in allen Bereichen von Justiz und Polizei spürbare Fortschritte beim Verständnis für die Anliegen und Bedarfe der LGBTQ*-Community erreicht. Auch der Wunsch sowie die Bereitschaft, das Verhältnis nachhaltig zu verbessern, wurde insbesondere durch die Behördenleitungen signalisiert. Dies ist relevant, weil dadurch die notwendige Haltung transportiert wird, die für die Veränderung notwendig ist. Auch wenn das Thema inzwischen vielerorts auf Offenheit und Unterstützung trifft, gibt es weiterhin Bereiche sowohl im Polizeiapparat als auch der LGBTQ*-Community, in denen noch mit Unverständnis und Ablehnung umgegangen werden muss. Solche Herausforderungen sind Teil jedes nachhaltigen Veränderungsprozesses.

Den negativen Erfahrungen und auch Herausforderungen im Prozess stehen deutlich mehr positive Effekte entgegen. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit Menschen aus dem Polizeipräsidium, Kolleg*innen aus verschiedenen Bereichen der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und Justiz, dem Beauftragten gegen Hasskriminalität in Bayern, Personen aus unterschiedlichen bayerischen Staatsministerien sowie einem internationalen Projekt zum Thema Hasskriminalität. Neben punktuellen Arbeitsgruppen und wiederkehrenden Kooperationstreffen trug auch das „Freisinger Domberggespräch“ im Juli 2024 zu einem bereichernden und nachhaltigen Austausch zwischen Vertreter*innen aus Polizei, Justiz, Staatsministerien sowie den LGBTQ*-Communitys bei.



Generalstaatsanwaltschaft
München



Polizeipräsidium
München



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle
zur Gleichstellung
von LGBTQ*

Das Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit sowie die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ hat sich seit Beginn kontinuierlich und positiv weiterentwickelt. Es waren zahlreiche kleine Schritte notwendig, die zum heutigen Stand des Projekts geführt haben. Viele verschiedene Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen sind diese Schritte – manchmal zögerlich, manchmal entschieden, zunehmend gemeinsam – gegangen.

Ausgehend von den Herausforderungen, dem Entgegenkommen, den guten Erfahrungen sowie der zunehmenden Notwendigkeit, sich dezidiert gegen LGBTQ*-Feindlichkeit zu positionieren und Strategien zu entwickeln, die die nächsten Jahre tragen, ist es möglich und denkbar, die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ weiter auszurollen. Pläne zum Vorgehen, der Zusammenarbeit und den Anforderungen an beteiligte Polizeipräsidien, Polizeiinspektionen und Polizeibeamt*innen sind erarbeitet.

Die Rechte für die Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ sowie den dafür entwickelten Materialien liegen bei der Landeshauptstadt München, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ*. Eine Anpassung der Kampagne sowie der zugehörigen Materialien sind unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle möglich. Bei Interesse an der Arbeit zum Projekt und/oder der Kampagne kann gerne Kontakt aufgenommen werden.



Das Kooperationsprojekt Queerfeindlichkeit mit seiner Kampagne „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ ist eine von vielen Maßnahmen, die die Landeshauptstadt München zur Bekämpfung von LGBTQ*-Feindlichkeit und für ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft umsetzt. Im Januar 2025 hat der Münchner Stadtrat die LGBTQ*-Strategie „Erreichtes bewahren – Bedrohungen entgegentreten – Zukunft gestalten“ verabschiedet, die eine Vielzahl weiterer Maßnahmen beschreibt.

Der LGBTQ*-Strategie liegt eine Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen wie politischen Situation zu Grunde, die verdeutlicht, dass sich die Lebensbedingungen für LGBTQ* in den letzten Jahren und Jahrzehnten rechtlich wie gesellschaftlich in Deutschland einerseits deutlich verbessert haben. Andererseits wird die gewonnene bzw. erkämpfte Gleichberechtigung und damit verbundene Chance auf ein selbstbestimmtes Leben durch Bestrebungen aus rechtspopulistischen, rechtsextremen, fundamentalistischen und radikalen Kreisen unterschiedlichster religiöser, politischer und weltanschaulicher Richtungen angegriffen.

Die Kluft, die sich zwischen diesen beiden Polen auftut – auf der einen Seite eine deutliche Verbesserung der Situation, auf der anderen Seite eine gravierende Zunahme von abwertenden Haltungen und Gewalt – sowie die daraus folgenden Konsequenzen und Veränderungen, bilden die Basis der LGBTQ*-Strategie der Landeshauptstadt München. Sie trägt diesen Entwicklungen Rechnung, ohne das Erreichte aus den Augen zu verlieren und orientiert sich daran, was für die Zukunft notwendig ist.

Die Maßnahmen der LGBTQ*-Strategie wurden für vier städtische Kontexte formuliert, die wesentliche Bestandteile der Landeshauptstadt München sind:

- LGBTQ*-Community
- Stadtpolitik und Stabsstellen
- Stadtverwaltung
- Stadtgesellschaft

Die Maßnahmen lassen sich zudem in die folgenden drei Kernthemen einteilen:

- **Sicherstellung der (bisher in München erreichten) queerpolitischen Standards**
Damit ist insbesondere gemeint, dass Erreichtes erhalten bleibt und keine Verschlechterung der Situation bzw. der erzielten Standards eintritt. Dies ist besonders mit Blick auf die sich verändernde gesellschaftliche Stimmung sowie auf eine angespannte finanzielle Haushaltslage eine Herausforderung.
- **Prävention und Bekämpfung von LGBTQ*-Feindlichkeit**
Dieser Aspekt kennzeichnet das zentrale Anliegen des vorliegenden Beschlusses. In den kommenden Jahren wird es verstärkt notwendig sein, sich gemeinsam gegen demokratiefeindliche Kräfte zu positionieren, die aus unterschiedlichen Richtungen in Erscheinung treten.
- **Weiterentwicklung des Themas LGBTQ***
Trotz aktueller Herausforderungen soll eine Weiterentwicklung bzw. aktive Gestaltung des Themas LGBTQ* in München nicht aus dem Blick geraten. Entsprechende Maßnahmen für die Zukunft werden unter dem Aspekt der Weiterentwicklung formuliert.

Im nachfolgenden Schaubild sind die einzelnen Maßnahmen für die drei Bereiche über die vier städtischen Ebenen dargestellt.

	Sicherstellung queerpolitischer Standards	Prävention und Bekämpfung von LGBTQ*-Feindlichkeit	Weiterentwicklung des Themas LGBTQ*
LGBTQ*-Community	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Einrichtungen und Organisationen, Unterstützung und Stärkung der Communitys • Beratung, Unterstützung und Schutz für die Community bei feindseligen Vorgängen und Angriffen • Erhalt individueller Orte und Räume für LGBTQ*-Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft, Zugehörigkeiten, Lebenskontexte • Aktive Gestaltung bestehender LGBTQ*-Netzwerke • Wertschätzung und Unterstützung kultureller Eigenheiten der unterschiedlichen Gruppen, Communitys und Personen • Pflege und Erhalt von queerer Erinnerungskultur • Erhalt von queeren Orten im Glockenbachviertel • Förderung von LGBTQ*-Tourismus als Wirtschaftsfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von politischen Maßnahmen gegen LGBTQ*-Feindlichkeit • Unterstützung von Solidarität und Zusammenhalt, Spaltungen entgegenzutreten • Ausweitung der Kampagne zur Förderung der Sicherheit von LGBTQ* • Förderung von Präventionsangeboten • Aufbau eines Sicherheitsnetzwerks für LGBTQ*-Einrichtungen • Schaffung von Zufluchtpunkten im öffentlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Christopher Street Days • Einrichtung eines TIN-Zentrums und geschütztes Wohnen • Erweiterung und Förderung von Zielgruppen • Förderung mehrfachdiskriminierter Menschen • Intersektionale Vernetzung und Verknüpfung in den Arbeitsfeldern • Ausbau und Stärkung kommerzieller Einrichtungen • Durchführung einer Studie „LGBTQ* in München – München für LGBTQ*“
Stadtpolitik und Stabsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Unterstützung für die Finanzierung und Betreuung der bestehenden (Beratungs-) Einrichtungen für LGBTQ* • Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ* als Steuerungseinheit • Offene und unterstützende Haltung und Wertschätzung gegenüber der Community • Beratung der Politik durch Stabsstellen • Zusammenarbeit und Vernetzung mit Stabsstellen • Unterstützung durch fachliche Expertise • Würdigung von LGBTQ* als kultureller Bestandteil der LHM 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringung gesellschaftlich relevanter Veränderungen • Aufzeigen von präventiven Handlungsbedarfen • Spaltung verhindern, solidarisches Handeln fördern • Umsetzung des Schutz- und Gleichstellungsauftrags 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Ausbau von Netzwerken unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte • Verstärkte Verschränkung bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Angriffe der extremen Rechten
Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Stabsstellen • Zusammenarbeit mit engagierten Personen in Referaten und Eigenbetrieben auf Arbeitsebene • Unterstützung der Kolleg*innen durch fachliche Expertise • Verankerung des Themas in der Verwaltung und Publikationen • Mitarbeit und Einbeziehung bei Erstellung von grundlegenden Stadtentwicklungszielen • Förderung der sozialen Infrastruktur für LGBTQ* • Beratung für LGBTQ*-Mitarbeitende 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Fortbildungen zum Thema LGBTQ* für Mitarbeiter*innen der verschiedenen Referate und Eigenbetriebe • Entwicklung von Bildungsangeboten zu Vielfalt in Kitas und Schulen für Erwachsene und Kinder/Jugendliche • Kampagnen zur realistischen Darstellung von LGBTQ* • Aufbau eines Netzwerks der Diversitäts- und LGBTQ*-Beauftragten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der LGBTQ*-Beauftragungen im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten • Erweiterung des Beschäftigtennetzwerks • Verknüpfung der städtischen Bildungskonzepte • Ausbau der Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz • Verankerung des Themas in den Personalentwicklungsinstrumenten • Verknüpfung der städtischen Strategien, z. B. im GuAD-Gremium • Umsetzung gezielter Maßnahmen in relevanten Bereichen • Förderung von Vielfalt als Bereicherung für die LHM
Stadtgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit von LGBTQ* als wertvoller Bestandteil des Münchener Stadtlebens • Beteiligung von queeren Vereinen/Gruppen/Themen bei stadtweiter Veranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kampagnen zur realistischen Darstellung von LGBTQ* • Verständnis und Sichtbarkeit für die Bedarfe von marginalisierten Gruppen schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft zur Implementierung des Themas sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext der Demokratiesicherung • Verbesserte Einbindung der queeren Community in die zivilgesellschaftlichen Strukturen



Neben dem Erhalt der queerpolitischen Standards und der Weiterentwicklung des Themas LGBTIQ* ist mit dem zentralen Thema Prävention und Bekämpfung von LGBTIQ*-Feindlichkeit der Fokus auf die Sicherheit von LGBTIQ*-Personen und -Einrichtungen in München gelegt. Ein Großteil der in der Strategie beschriebenen Maßnahmen befassen sich auf unterschiedliche Art und Weise mit verschiedenen Ebenen von Sicherheitsaspekten. Eine Reihe von Maßnahmen konnten bis heute umgesetzt bzw. begonnen werden. Einige Beispiele beschreiben das Vorankommen.

Es wurden drei Sicherheitsnetzwerke gegründet, die in regelmäßigen, wenn auch unterschiedlichen zeitlichen Abständen stattfinden.

Sicherheitsnetzwerk der Münchner Community-Einrichtungen

Das durch die KGL einberufene Sicherheitsnetzwerk umfasst die Träger der städtisch geförderten LGBTIQ*-Einrichtungen. In regelmäßigen Treffen werden seit Herbst 2024 u. a. aktuelle Vorfälle besprochen, Sicherheitsmaßnahmen für Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche besprochen und weitere Bedarfe eruiert, die die Sicherheit der Münchner Community betreffen bzw. erhöhen. Das Sicherheitsnetzwerk umfasst auch einen engen Kontakt zur Polizei sowie Staatsanwaltschaft.

Sicherheitsnetzwerk für kommerzielle LGBTIQ*-Angebote


Analog zu dem Sicherheitsnetzwerk der sozialen LGBTIQ*-Einrichtung wurde im Winter 2025 ein Netzwerk der kommerziellen Angebote für LGBTIQ* durch die KGL initiiert. Vor allem die Angebote im Glockenbachviertel, die sich dezidiert an LGBTIQ*-Personen wenden und somit selbst zum Ziel für Angriffe werden könnten, waren hier adressiert. Des Weiteren sollen zukünftig auch Angebote beteiligt werden, die sich außerhalb des Glockenbachviertels befinden und Anlaufstellen für queere Communitys bzw. Veranstaltende queerer Events sind. Auch in diesem Netzwerk geht es um den Austausch über queerfeindliche Ereignisse, Informationsweitergabe (auch im akuten Notfall), der Verteilung von Informationsmaterial sowie Bekanntmachung des Projekts „Zeig Flagge. Zeig’s an!“ sowie solidarisches Handeln.

Sicherheitsnetzwerk für Diversitäts- und LGBTIQ*-Beauftragte der LHM

In einer Reihe von Referaten und Eigenbetrieben der LHM sind Mitarbeitende in ihrem Arbeitskontext mit dem Thema Diversität sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt befasst. Unter anderem die Vorfälle und Dynamiken, die sich nach der Veröffentlichung des Leitfadens für trans*, inter* und nicht-binäre Jugendliche an Münchner Schulen Bahn gebrochen haben, machten deutlich, wie schnell Mitarbeiter*innen in den Fokus von Hass und Anfeindung geraten können. Auch in weiteren Kontexten ist dies im letzten Jahr wiederholt vorgekommen. Um Mitarbeitende zu unterstützen, zu vernetzen und zu aktuellen Vorgängen zu informieren, wurde ein Sicherheitsnetzwerk unter Federführung der KGL eingerichtet.

Vernetzung mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft

Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt steht häufig für sich allein. Deshalb ist es wichtig, LGBTIQ* als ein Vielfaltsthema, das für Demokratie und Gleichberechtigung steht, in zivilgesellschaftliche Strukturen zu verknüpfen. Dafür braucht es ein aktives Aufeinanderzugehen, einen solidarischen Austausch und strategische Allianzen. In verschiedenen Bereichen ist die KGL hier bereits Schritte auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen zugegangen. Weitere Kontaktaufnahmen sowie eine Verstärkung und



regelmäßiger Austausch mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft und weiterer gesellschaftlicher Minderheiten sind geplant, um ein gemeinsames Sichtbarwerden zu ermöglichen. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt soll ebenso wie weitere Facetten von Diversität als gesellschaftliches Querschnittsthema seine Wirkung entfalten und zusammen mit Verbündeten für Demokratiesicherung und eine vielfältige, offene und lebenswerte Gesellschaft eintreten.

Sicherung queerer Einrichtungen

Durch die Einrichtung des Sicherheitsnetzwerks für die städtisch geförderten LGBTIQ*-Einrichtungen war es möglich, in Zusammenarbeit mit Kollegen des Polizeipräsidiums München, K 105, einen Input zum Thema Sicherheit von Gebäuden und Veranstaltungen sowie eine gemeinsame Begehung der verschiedenen Objekte zu realisieren. Eine im Nachgang erstellte Risikoeinschätzung für jede Einrichtung war Grundlage für die Umsetzung notwendiger baulicher, technischer wie Ausstattunglicher Sicherheitsmaßnahmen.

Unterstützung des CSD

Die Kosten für die geforderten Sicherheitsauflagen können von der CSD München GmbH bereits im zweiten Jahr nicht mehr gedeckt werden. Auf der einen Seite ziehen sich, bedingt durch die Entwicklung in den USA, immer mehr Firmen als Sponsoren des CSD zurück. Auf der anderen Seite steigen die Kosten für die Sicherheit des CSD in Bereiche, die nicht mehr getragen werden können – bzw. nur durch eine spezielle Förderung möglich sind. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch für kleinere queere Veranstaltungen wie Straßenfeste. Hier fallen zwar internationale Investoren nicht weg, weil es die noch nie gab – die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen steigen jedoch immens und müssen durch die ohnehin mangelnde Finanzierung irgendwie ermöglicht werden. Straßenfeste werden überwiegend ehrenamtlich organisiert, sind wichtige Orte für die Community und Teil der Stadtgesellschaft, die es zu erhalten gilt. Der Queere Fonds konnte einen großen Teil der anfallenden Kosten des CSD decken. Für die Zukunft braucht es hier allerdings eine andere dauerhafte Lösung.

Vertiefung der Kooperation im Umgang mit queerfeindlichen Veranstaltungen

Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben Veranstaltungen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt implizit und explizit abwerten, in München zugenommen – auch in städtisch geförderten oder verwalteten Räumen. Hier bedarf es im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten einer klaren Haltung der Stadt sowie deren Tochtergesellschaften. Wiederholt hat sich gezeigt, dass die Einschätzung von Künstler*innen und Veranstaltungen als queerfeindlich zu spät erfolgte bzw. die Fachstellen, die eine entsprechende Einschätzung vornehmen könnten, nicht in die Planung einbezogen waren. Ähnlich wie für andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit, braucht es klare Richtlinien und exakte Einschätzungen der Situationen. In enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle sowie der Fachstelle für Demokratie weist die Koordinierungsstelle immer wieder auf kritische Situationen hin und gibt Hilfestellung bei der Einschätzung und Abstimmung mit weiteren Stellen.



Für den Fall, dass sich die finanzielle Lage der Landeshauptstadt München wieder verbessern sollte, wurden zudem perspektivisch umzusetzende Handlungsbedarfe in der LGBTIQ*-Strategie formuliert, die es zum passenden Zeitpunkt umzusetzen gilt. Dies sind z. B. umfassende Schutzmaßnahmen für neu entstehende queere Einrichtungen (wie das TIN-Zentrum), die Einrichtung von Gewaltschutzwohnungen für schwule, bisexuelle und queere Männer, die Verbesserung der Versorgung und Unterbringung von LGBTIQ*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Erweiterung der Kapazität zur Versorgung und Unterbringung von geflüchteten LGBTIQ*-Personen, niedrighschwellige Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose LGBTIQ*-Personen, die Einrichtung einer Recherchestelle für LGBTIQ*-Feindlichkeit. Zeitnah wird es zudem ein Stadtrats-Hearing geben, um dem neu gewählten Stadtrat die Brisanz des Themas, das Ausmaß von LGBTIQ*-Feindlichkeit sowie notwendige Handlungsmaßnahmen darzulegen.



10

Es geht um die Menschen ...



Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat den Auftrag, gesellschaftliche Veränderungen in Bezug auf LGBTIQ* zu beobachten, zu analysieren und den Oberbürgermeister und die politischen Gremien der Landeshauptstadt München hierzu zu beraten. Mit der LGBTIQ*-Strategie sowie dem LGBTIQ*-Sicherheitsbeschluss erfüllt die KGL diesen Auftrag. Neben den beschriebenen Aspekten ist es jedoch auch wichtig, die Situation für queere Menschen und ihre Einrichtungen und Veranstaltungen einzuordnen auf der Ebene dessen, was mit und in den Menschen passiert, wenn sich Bedrohungen und damit das Gefühl des Bedrohtseins verstärken.

Durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen und die deutlich und sichtbar zunehmenden Bedrohungen und realen Angriffe gegenüber der LGBTIQ*-Community verändert sich ein Lebensgefühl, welches gerade erst in den letzten Jahren entstanden ist. Nämlich das Gefühl des Akzeptiertwerdens, des Angekommenseins, des Wertgeschätztwerdens. Es muss an dieser Stelle klar benannt werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen dieses Gefühl in all den Jahrzehnten vorher nicht erlebt haben bzw. dies bis heute nicht erleben.

Die aktuelle Situation ist für queere Menschen auch deshalb so schlimm, weil es das kollektive Gedächtnis an die Zeiten von massiver Verfolgung, Ausgrenzung, Gewalt bis hin zur Vernichtung, Ab- und Entwertung wachrüttelt. Das entstandene Sicherheitsgefühl, noch jung und nicht sehr stabil, wird massiv erschüttert und zerstört. Dies führt gerade bei der älteren Generation auch zu einer Retraumatisierung, da sie Zeiten der direkten Bedrohung und Verfolgung zur Genüge erleben mussten. Aber auch die Jüngeren in der Community sind stark verunsichert, was ihre Zukunft betrifft. Kann die gewonnene Freiheit erhalten werden? Bedeutet ein offenes Auftreten als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich oder nicht-binär Gefahr? Können queere Orte und Veranstaltungen aufgesucht werden, ohne Angst und Sorgen haben zu müssen?

Die aktuellen Veränderungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Strukturen der Community. Viele Angebote werden erst durch ehrenamtliches Engagement möglich. Angst und Sorgen bezüglich LGBTIQ*-feindlicher Übergriffe können dazu führen, und führen auch bereits dazu, dass sich Ehrenamtliche zurückziehen, nicht mehr exponieren möchten, nicht mehr sichtbar sein möchten. Dadurch können mitunter Angebote nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden, was wiederum zur Folge hat, dass es weniger queere Räume und Rückzugsorte, weniger Sicherheit und Sichtbarkeit gibt.

Die queere Gemeinschaft erlebt derzeit nicht nur die zunehmende Gewalt, sondern auch das Wegbrechen von scheinbaren Bündnispartner*innen. Die gezielte Antidiversitätspolitik der USA hat in unglaublicher Geschwindigkeit Boden gewonnen und dafür gesorgt, dass Solidarität und Unterstützung eingestellt werden. Derzeit betrifft dies vor allem Unternehmen. In Kombination mit dem Gift aus Hass und Ablehnung, welches insbesondere rechtspopulistische Gruppierungen und Parteien in die Gesellschaft streuen, wird es erwartbar, dass sich auch andere Solidaritäten verändern. Zu sehen ist letzteres an den Vorgängen um die Regenbogenfahnen bei Bundeseinrichtungen sowie das Verbot von geschlechtergerechter Sprache in Bundesministerien. Dies löst große Besorgnis in der Münchner Community aus – die in einem Bundesland lebt, in dem diese Themen schon länger diskutiert und umgesetzt wurden. Die symbolischen Akte von Solidarität haben eine große Bedeutung. Werden sie eingestellt, bedeutet das nicht bloß, dass eine Regenbogenfahne nicht mehr weht, es bedeutet, dass die Community wieder in die Unsichtbarkeit gedrängt und den Entsolidarisierungsstrategien der Communityfeinde nachgegeben wird. Dies belastet die Community als Ganzes, aber auch die einzelnen Menschen in der Community!



Die LGBTIQ*-Community ist als Ganzes von dieser Entwicklung betroffen, alle Identitäten und Gruppen innerhalb dieser Community werden angegriffen. Dies zeigt sich zum Beispiel an den deutlich zunehmenden Angriffen gegen CSD-Veranstaltungen in Deutschland. Innerhalb der Community als besonders vulnerable Gruppe zu sehen ist dabei jedoch die Community der trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen. Sie werden gezielt sowohl in ihrer Menschenwürde als auch in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit bedroht. Hass- und Hetzkampagnen rechtspopulistischer, rechtsextremer und (christlich-)fundamentalistischer Bewegungen sowie von trans*feindlichen Kräften aus dem radikalfeministischen Umfeld richten sich gezielt gegen diese Menschen in der Annahme, hier besonders viel Wirkung erzielen zu können. Es geht die Sorge um, dass das erst jüngst in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz wieder abgeschafft oder eingeschränkt wird, bei Gesundheitsversorgung ist dies bereits der Fall. Der Schutzbedarf von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen ist hoch, das Gefühl der Bedrohung und des Ausgeliefertseins erschüttert diese Gruppe in besonderer Weise und gefährdet Leben und Gesundheit. Gewalttaten gegen schwule und bisexuelle Männer sowie das Unsichtbarmachen lesbischen Lebens tragen das Übrige zur aktuellen Situation bei.

Umso wichtiger ist jedes noch so kleine Signal, mit dem sich die Landeshauptstadt München und die Münchner Stadtgesellschaft an die Seite der queeren Gemeinschaft bzw. jeder lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen, nicht-binären oder queeren Person stellen. Neben den greifbaren Schutzmaßnahmen muss auch das Gefühl vermittelt werden, dass die Menschen akzeptiert sind, wertgeschätzt und in ihrer Identität angenommen werden. Selbst so einfache Dinge wie der richtige Sprachgebrauch, die richtigen Bezeichnungen, die Verwendung des passenden Namens und Pronomens, der richtigen Begriffe und Symbole vermitteln dieses Gefühl. Gerade diese Zeichen von Solidarität sind es, die wahrgenommen werden. Sie tragen unter anderem auch dazu bei, dass sich nicht nur Angst und Sorgen ausbreiten, sondern auch der Wille stärker wird, sich das bisher Erreichte nicht wieder wegnehmen zu lassen. Es bilden sich neue Netzwerke, Verbündete, die bisher nicht aktiv waren oder als solche wahrgenommen wurden, treten in Erscheinung und solidarisches Handeln stärkt bestehende Bündnisse. Es wird und ist aktuell noch möglich, zusammen gegen demokratiefeindliche Kräfte vorzugehen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in jeder Form mit Widerstand zu begegnen. Fehlen diese vermeintlich kleinen Zeichen von Solidarität, verstärkt dies das Gefühl, nicht respektiert zu werden, und das Gefühl der Unsicherheit in Bezug auf die Frage, wie sicher sind Unterstützungen und Solidaritäten, wächst.

Die LGBTIQ*-Community in München ist sich der Unterstützung durch die Landeshauptstadt München wohl bewusst und schätzt diese sehr. Sie gibt dafür der Stadt auch vieles zurück. Ein modernes, offenes, buntes Lebensgefühl, viele Veranstaltungen, bei denen alle Menschen guten Willens willkommen sind. Ein Mitwirken am sozialen Frieden, an den demokratischen Prozessen, an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Und auch ein wenig dadurch, allzu enge Moralvorstellungen und Normierungen zu hinterfragen, aufzubrechen, zu unterlaufen und dadurch zu mehr Freiheit für alle Menschen beizutragen.

Diese gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung ist ein wichtiger Baustein in einem Bollwerk gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Sie hilft aber auch den Menschen, Verlässlichkeit und Solidarität zu spüren. Damit erhält die Angst weniger Macht.





ZEIG FLAGGE. ZEIG'S AN!

80–90 % der LGBTIQ*-feindlichen Straftaten
werden nicht angezeigt.



